



An den Grossen Rat

16.5591.02

ED/P165591

Basel, 22. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2017

## **Budgetpostulat Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte)**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2017 das nachstehende Budgetpostulat Kerstin Wenk dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Erhöhung um Fr. 154'000

Begründung:

Der Container auf der Claramatte, welcher als offener Begegnungs- und Kommunikationsort (Kindertankstelle) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dieses stark belasteten Quartiers genutzt wird, ist in die Jahre gekommen und daher stark renovationsbedürftig! Ursprünglich für ein, zwei Sommersaisons geplant, dient der vom Verein Robi Spiel Aktionen und dem Verein Claramatte betriebene Container seit nunmehr 10 Jahren als stark genutzter Treffpunkt im öffentlichen Raum. Kinder und Jugendliche können an der Kindertankstelle spielen, Kontakte knüpfen, eine Ansprechperson für ihre Sorgen, Nöte und Freuden finden, sich verpflegen sowie Spielmaterial ausleihen. Für die erwachsenen Besucher und Besucherinnen gibt es den Kaffeetreff und die Möglichkeit, sich in diesem extrem stark und vielfältig genutzten Park ungezwungen zu unterhalten, zu treffen und auszutauschen (vgl. Konzept von 2016 für den Betrieb der Kindertankstelle Claramatte). Zudem wird regelmässig ein Animationsprogramm angeboten. Im Zuge der Diskussionen des 'runden Tisches' und dem dabei verabschiedeten 'letter of consent' wurde die Notwendigkeit eines Neubaus aller teilnehmenden Quartier-Organisationen und Vereine erkannt und nachhaltig bekräftigt. Das Quartier, vertreten durch den Verein Claramatte und die Robi Spiel-Aktionen als Betreiber der Kindertankstelle, wollen die erfolgreiche Arbeit weiterführen und damit nicht zuletzt die wertvolle, integrative und nachhaltige Arbeit auf der Claramatte unter Einbezug aller verschiedenen Akteure weiter entwickeln.

Die Kindertankstelle muss nun dringend ersetzt werden, zumal die laufenden Unterhaltskosten für den maroden und nicht isolierten Container weiter steigen. Die ursprünglich für die warmen Monate angedachte Nutzung soll mit entsprechender Wärmedämmung und Isolation neu auch während der "Übergangszeit" genutzt werden und so dem Quartier und seinen Vereinen und Institutionen eine zeitlich ausgedehntere Nutzung und Betrieb ermöglichen.

Leider wurde es verpasst, im Budget 2017 einen Betrag für die neue Kindertankstelle einzustellen. Dies soll nun mit diesem Budgetpostulat korrigiert werden.

Erhöhung Fr. 150'000 und für den wiederkehrenden Sach- und Betriebsaufwand Fr. 4'000 jährlich.»

Wir berichten zu diesem Budgetpostulat wie folgt:

## **1. Stellungnahme des Regierungsrates**

### **1.1 Spielanimationen im öffentlichen Raum**

Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit schaffen sinnvolle nicht-schulische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Diese Angebote werden in Räumlichkeiten wie Kindertreffpunkten oder Jugendzentren betrieben, aber auch im öffentlichen Raum als mobile Angebote. Mobile Spielanimationen für Kinder und aufsuchende Jugendarbeit für die Älteren zeichnen sich dadurch aus, dass sie keinen fixen Standort haben und sie nach dem Prinzip der «Geh-Struktur» funktionieren: Im Gegensatz zu den fixen Standorten, wo Kinder und Jugendliche hingehen («Komm-Strukturen») und die Mitarbeitenden dort auf sie warten, bewegen sich bei Angeboten nach dem Geh-Prinzip die Mitarbeitenden der Angebote dort hin, wo die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten. Mit mobilen Spielanimationen unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit die Kinder und Jugendlichen bei der Erschliessung des öffentlichen Raums in ihrem Wohnquartier. Dieser Ansatz zeichnet sich durch eine im Vergleich zu fixen Standorten höhere Flexibilität aus: Auf veränderte Bedarfssituationen können die Anbieter reagieren, neue Stadtgebiete und verschiedene Nutzerkreise aufsuchen.

Nach dem Ansatz der mobilen Spielanimationen sucht der Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel seit nun mehreren Jahren unter anderem die Claramatte auf. Die mobile Spielanimation im öffentlichen Raum ist auch Gegenstand des Vertrags mit dem Kanton. Darin werden bewusst keine einzelnen Standorte erwähnt, weil die Institution die Flexibilität behalten soll, auf Veränderungen in der Nutzung und im Bedarf reagieren zu können, ohne Ressourcen an einzelne Standorte fix zu binden.

Das Angebot der sogenannten «Kindertankstelle Claramatte» wurde 2006 unter anderem mit Unterstützung der Christoph Merian-Stiftung und des Kantons Basel-Stadt eröffnet. Angefangen als mobiles Angebot der Spielanimation hat sich das Angebot zu einem kindergerechten Kiosk bzw. einer Kinder-Buvette und Begegnungsort mit Animationsangeboten und Spielmaterialverleih für Kinder weiterentwickelt. Durch diese Entwicklung siedelt sich das Angebot mittlerweile in einem Zwischenraum zwischen stationären, fixen Angeboten und mobilen Angeboten an: Das Angebot auf der Claramatte hat den Charakter eines offenen Treffs mit einem Schwerpunkt auf spielerischen Angeboten für Kinder. Dieses Angebot spricht die Bevölkerung im Quartier sehr gut an und wird rege genutzt, sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von Eltern und weiteren Erwachsenen, die den Ort schätzen. Während der wärmeren Jahreszeit ist die Kindertankstelle jeweils von Dienstag bis Sonntag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr geöffnet. Am Mittwoch und Freitag gibt es Spielanimation von 14.00 bis 18.00 Uhr. Damit stellt der Anbieter ein für die offene Arbeit intensives Angebot an diesem Standort sicher und engagiert sich mit entsprechenden Ressourcen, die dementsprechend nicht mehr für flexible Engagements in anderen Quartieren oder Parkanlagen zur Verfügung stehen. Neben den Robi-Spiel-Aktionen, welche die Kindertankstelle betreiben, engagiert sich der aus Anwohnerinnen und Anwohnern bestehende Verein Claramatte mit weiteren Aktivitäten.

### **1.2 Kindertankstelle Claramatte mit Spielmaterialverleih**

Die Kindertankstelle auf der Claramatte wurde in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Claramatte vor rund zehn Jahren erstellt. Die Bauten mit Container-Charakter für den Ausschank und den Spielmaterialverleih gehören dem Kanton. Früher wurde das Gebäude im Sinne einer unentgeltlichen Überlassung der Trägerschaft Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel zur Nutzung überlassen. Im Zuge der Einführung von entgeltlichen Mietverträgen bei Räumlichkeiten, die dem Kanton gehören, ist auch für die Kindertankstelle Claramatte ein Mietvertrag eingeführt worden. Das Bau- und Verkehrsdepartement (Allmendverwaltung) hat mit der Trägerschaft einen Mietver-

trag mit Gültigkeit ab 2016 abgeschlossen. Die Finanzhilfen für die Trägerschaft wurde im Gegenzug um rund 3'000 Franken pro Jahr erhöht, damit sie die neu eingeführte Miete der bisher unentgeltlich genutzten Kindertankstelle Claramatte begleichen kann. Weitere Einzelheiten dazu können dem Ratschlag im Zusammenhang mit der Erneuerung der Verträge betreffend Finanzhilfen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 entnommen werden (15.0166.01, den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt am 4. September 2015).

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat als Vermieterin der Kindertankstelle Claramatte auf den dringendsten Handlungsbedarf reagiert und die nötigsten Sanierungsarbeiten vorgenommen, um weitere Schäden zu verhindern (zum Beispiel Reparatur des undichten Daches).

### **1.3 Ersatzgebäude und Veränderung des Angebots**

Die heutigen Räumlichkeiten der Kindertankstelle Claramatte weisen einen einfachen und temporären Charakter auf. Sie sind nicht für die ganzjährige Nutzung gedacht. Sie dienen als Basis für die Belegung der Claramatte in jenen Jahreszeiten, in welchen Kinder und Jugendliche sich gerne draussen aufhalten.

Mit dem Budgetpostulat wird die Errichtung eines neuen und grösseren Gebäudes als Ersatz für das heutige Angebot der Kindertankstelle Claramatte beantragt. Mit einem Ausbau wären mehr Aktivitäten und verschiedene Nutzungen denkbar, auch mit einer breiteren Wirkung als jene der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Standort könnte den Charakter eines kleinen Quartiertreffpunkts gewinnen, der durch verschiedene Nutzer im Quartier genutzt werden kann.

Das Budgetpostulat zielt somit auf einen Ausbau des Angebots in Richtung eines stationären Angebots. Dies führt zu einer Änderung der Nutzungsart, die aus inhaltlichen Gründen nicht befürwortet werden kann: Mit einem grösseren, teilweise auch beheizbaren Angebot entwickelt sich die Kindertankstelle Claramatte in Richtung eines fixen Angebots mit Ganzjahresbetrieb, in welchem auch Angebote mit Betreuungscharakter stattfinden und entsprechende Erwartungen von Seiten der Eltern bestehen. Ein derartiges Angebot besteht bereits auf der Kaserne mit dem Kasernentreff. Ein weiterer Treffpunkt – das Eltern-Kind-Zentrum Makly – befindet sich am Claragraben. Zudem führen Robi-Spiel-Aktionen im sogenannten Spiel-Estrich auf dem Kasernenareal einen Indoor-Spielplatz (1'000m<sup>2</sup>) für Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren. Der Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal und der Elternverein Makly erhalten vom Kanton Staatsbeiträge (siehe Beschluss Nr. 17/03/10G vom 18. Januar 2017). Die genannten Angebote sind je etwa 300 Meter von der Claramatte entfernt. Ein weiteres Angebot mit Quartiertreffpunkt-Charakter ist deshalb nicht nötig. Mit einem fixen Angebot wird gefährdet, was mobile Spielangebote in öffentlichen Spielplätzen auszeichnet: Die durch Fachkräfte und das Spielmaterialangebot geförderte selbständige Aneignung des öffentlichen Raums für das freie Spielen ohne eigentliche Betreuung verliert weiter an Raum.

Das beantragte Budgetpostulat ist – wie in Ziffer 1.5. aufgezeigt wird – wenig geeignet, die Instandstellung des Gebäudes zu veranlassen. Es geht im vorliegenden Fall um den Ersatz eines Gebäudes, das dem Kanton gehört und das an den Verein Robi-Spiel-Aktionen vermietet ist. Es besteht die Möglichkeit, das Projekt im Rahmen des Investitionsprogramms des Kantons zu sanieren oder zu erneuern. So kann sichergestellt werden, dass der Kanton weiterhin über das Gebäude verfügt, über dessen Nutzung mitbestimmt und die Entscheidung über den Betrieb und die Nutzung des Bodens auf dem für das Quartier zentralen Begegnungsort der Claramatte behält. Erneuert und erweitert der Kanton die Infrastruktur würde dies höhere laufende Kosten und eine Anpassung des bestehenden Mietzinses bedeuten. Im Rahmen der Verhandlungen betreffend Finanzhilfen für die Trägerschaft müsste wie gewohnt die Höhe des Staatsbeitrags unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Trägerschaft und des erbrachten Angebots festgelegt werden. Mit der im Budgetpostulat skizzierten Lösung würde die in den finanzrechtlichen Grundlagen vorgesehene Trennung zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nicht berücksichtigt.

## 1.4 Kostenfolgen

Die Christoph Merian-Stiftung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft angekündigt, das Projekt der Erneuerung der Kindertankstelle mit 90'000 Franken zu unterstützen. Die Trägerschaft hat eine entsprechende Zusicherung erhalten. Die Christoph Merian-Stiftung hat seinerzeit die Umgestaltung der Claramatte finanziert und ist bereit, erneut einen Beitrag zu leisten.

Aus finanziellen Überlegungen ist ein wesentlicher Teil des Budgetpostulats abzulehnen: Die erweiterten und gemäss Wunsch beheizbaren Räumlichkeiten lösen erfahrungsgemäss höhere Betriebskosten aus, deren Finanzierung zulasten anderer mobiler Angebote gehen dürfte. Die Trägerschaft bindet ihre Ressourcen an einen Standort und ein Ausbau des Betreuungsangebots ist erfahrungsgemäss naheliegend, wenn neue, grössere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dadurch ist von einem weiteren Abzug von Ressourcen von den mobilen Spielanimationen auszugehen. Dies ist inhaltlich nicht erwünscht.

## 1.5 Das Instrument des Budgetpostulats

Mit dem Budgetpostulat sollen für Sachaufwand einmalig 150'000 Franken und für Betriebsaufwand wiederkehrend 4'000 Franken jährlich ins Budget eingestellt werden.

Mit diesem Budgetpostulat wird ein an sich nachvollziehbares und bereits erkanntes Problem - die baulichen Mängel der heutigen Kindertankstelle auf der Claramatte - mit einem parlamentarischen Instrument zu lösen versucht, das dafür allerdings kaum geeignet ist. Enthält ein Mietobjekt bauliche Mängel, so muss der Vermieter für Abhilfe sorgen. Wünscht der Mieter einen Ausbau oder gar eine teilweise oder vollständige Erneuerung der Infrastruktur, so muss der Mieter mit dem Vermieter bzw. dem Eigentümer das Gespräch suchen und es muss gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden. Ist der Vermieter bzw. der Eigentümer bereit, speziell für den Mieter zu investieren, so hat das in aller Regel eine erhöhte Miete zur Folge.

Im vorliegenden Budgetpostulat wird zu Lasten der laufenden Rechnung des Erziehungsdepartements (Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport) eine Investition oder ein Investitionsbeitrag verlangt, der – so liesse sich das Postulat auch interpretieren – dem aktuellen Mieter überwiesen werden soll. Wird vom Kanton als Eigentümer und Vermieter eine Investition verlangt, so müsste eine solche Investition gemäss Drei-Rollen-Modell beim Vermietersvertreter (Bau- und Verkehrsdepartement, Allmendverwaltung) oder beim Eigentümerversprecher (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt) eingestellt werden. Nur der Teil einer allfälligen Erhöhung eines Betriebsbeitrages infolge einer aufgrund der Investition erhöhten Miete wäre beim Erziehungsdepartement als Fachdepartement aufzunehmen.

Mit dem Budgetpostulat wird auch eine zeitliche Ausdehnung des Betriebs und eine Konzeptänderung in Richtung Betrieb eines Quartiertreffpunkts verlangt. Für die Quartiertreffpunkte hat der Grosse Rat am 18. Januar 2017 entsprechende Staatsbeiträge gewährt (Beschluss 17/03/10G). Eine Konzeptänderung mit einem Budgetpostulat zu verlangen, ist wenig nachhaltig. Eine solche Diskussion müsste bei den Beratungen über die Staatsbeiträge für die Quartiertreffpunkte – wenn ein solcher Ausbau gewünscht wird – oder bei den Beratungen über die Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit, wenn ein Ausbau der Spielanimation gewünscht wird, geführt werden. Genau aus diesem Grund werden dem Grossen Rat solche Sammelrats schläge unterbreitet, damit dort im Rahmen der Diskussion um Staatsbeiträge für mehrere Jahre entschieden werden kann, wo Schwerpunkte gesetzt oder ein Ausbau nötig ist.

Auch wenn das Anliegen grundsätzlich nachvollziehbar und im Kern nicht bestritten ist, empfiehlt der Regierungsrat die Ablehnung. Wird das Budgetpostulat abgelehnt, so wird der Regierungsrat das Gespräch mit dem bisherigen Mieter und dem Verein Claramatte suchen und eine Sanierung bzw. Erneuerung im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsarbeiten oder falls nötig im Rahmen des Budgets 2018 vorsehen. In diese Gespräche sollen auch die Christoph Merian-Stiftung einbezogen werden. Bei einer Sanierung ist wohl ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren möglich.

Eine vollständige Erneuerung hätte in jedem Fall ein ordentliches Baubewilligungsverfahren zur Folge, was entsprechend Zeit – auch für die öffentliche Anzeige – in Anspruch nimmt. Eine Umsetzung noch in diesem Jahr ist bei einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren kaum möglich, müssen nach der Planungs- und Baubewilligungsphase bei der Realisierung allenfalls noch Submissionsbestimmungen eingehalten werden.

Überweist der Grosse Rat das Budgetpostulat, so nimmt der Regierungsrat dies als Auftrag entgegen, möglichst noch in diesem Jahr mit der Sanierung zu beginnen. Eine vollständige Erneuerung wäre aufgrund der für Planung, Planaufgabe und Realisierung nötigen Zeit nicht möglich. Wenn der Grosse Rat das Budgetpostulat überweist, so werden die für den Sachaufwand beantragten Mittel (150'000 Franken) als Kleininvestition behandelt und vom Erziehungsdepartement in Absprache mit dem Bau- und Verkehrsdepartement für die Erneuerung verwendet. Der Vermieter muss nach derartigen Investitionen die Miete neu festlegen. Da davon auszugehen ist, dass die neue Miete höher sein wird, könnten die beantragten jährlich wiederkehrenden Mittel von 4'000 Franken ganz oder teilweise für einen Ausgleich der Erhöhung der Miete beansprucht werden. Dies würde als Erhöhung des bewilligten Staatsbeitrags an den heutigen Betreiber, die Robi-Spiel-Aktionen, gewährt.

## 2. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir dem Grossen Rat, das Budgetpostulat Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kindertankstelle Claramatte abzulehnen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin